



Oberpfälzer Schützenbund e.V.

Schützenstraße 99 • 92536 Pfreimd
Telefon 0 96 06/923 50 20 (Zentrale) • Telefax 0 96 06/923 50 26
eMail: info@osb-ev.de
Internet: www.osb-ev.de

Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe (§ 14 WaffG)

(Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.)

1.) Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
geb. am: _____ in: _____
E-Mail: _____ Tel.Nr.: _____

Ich beantrage eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen gem. § 14 Abs. 6 WaffG (gelbe WBK), welche zum Erwerb von insgesamt bis zu zehn Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen sowie einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und mehrschussige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen) berechtigt.

oder

Ich beantrage eine Erlaubnis für den Erwerb nach § 14 Abs. 2 WaffG folgender Waffe (grüne WBK):

Art: _____ Kaliber: _____

Ich beantrage eine Erlaubnis für den Besitz der dazugehörigen Munition für die folgende Disziplin (Nummer Disziplinen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes / Regelwerk des Oberpfälzer Schützenbundes und Bezeichnung)

Nr. _____ Bezeichnung _____

Sollten Schusswaffen erworben werden, welche über das Grundkontingent (-2- mehrschussige Kurzwaffen / -3- halbautomatische Langwaffen) hinausgehen, basiert dies auf nachfolgender Grundlage:

§ 14 Absatz 5 Nr. 1 WaffG (weitere Disziplin):

Für v.g. Disziplin

besitze ich noch keine entsprechende Schusswaffe

V.g. Disziplin kann mit der bereits im Besitz befindlichen Schusswaffe (gleiche Art und Kaliber) nicht geschossen werden, weil

es sich um eine Jagdwaffe handelt

eine zusätzliche disziplinspezifische Ausstattung erforderlich ist

§ 14 Absatz 5 Nr. 2 WaffG (Ersatzwaffe):

Aufgrund des beiliegenden Nachweises der Sportschützeneigenschaft ist eine Ersatzwaffe für Meisterschaften (mindestens Landesmeisterschaft) vorteilhaft.

Anlagen:

die Kopien aller meiner waffenrechtlichen Erlaubnisse (Waffenbesitzkarten) sind als Anlage beigefügt

- Nr., ausgestellt von der Behörde
- Nr., ausgestellt von der Behörde
- Nr., ausgestellt von der Behörde
- Nr., ausgestellt von der Behörde
- Nr., ausgestellt von der Behörde
- Nr., ausgestellt von der Behörde

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:
Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen

Ort/Datum _____

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

2.) Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name: _____
 vertreten durch _____
 Straße: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

Unser Verein ist Mitglied im Oberpfälzer Schützenbund.

Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt. Ferner bescheinigen wir, dass wir die notwendigen Standanlagen für die beantragte Disziplin / für erlaubnispflichtige Waffen in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis * nachweisen können.

* Unzutreffendes streichen

- Ein Auszug aus dem Schießbuch liegt bei.
- Sonstige Unterlagen über den **Nachweis der Sportschützeigenschaften** des Antragstellers liegen bei.

(Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.)

Ort/Datum _____

.....
(Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)

Stempel des Vereins



Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen auszufüllen.

Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.2 gilt für **jeden** Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe soweit der Erwerb nicht über die WBK für Sportschützen nach § 14 Abs. 6 WaffG erfolgt. Vorrangig gilt die Bescheinigung nach 3.2 für den Erwerb der ersten beiden mehrschüssigen Kurzwaffen für Patronenmunition, sowie der ersten drei halbautomatischen Langwaffen (Hinweis: Beim Oberpfälzer Schützenbund gibt es z.Z. nur eine Disziplin). Die Bescheinigung nach Abschnitt 3.3 gilt je nach Einzelfall ab der dritten mehrschüssigen Kurzwaffe für Patronenmunition oder vierten halbautomatischen Langwaffe.

Es sind generell Kopien von allen waffenrechtlichen Erlaubnissen des Antragstellers beizulegen.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag für die relevanten Disziplinen der Sportordnung des DSB / Regelwerk des Oberpfälzer Schützenbundes nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs.4 des WaffG hat von der zuständigen Behörde, das Fortbestehen des Bedürfnisses bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis alle fünf Jahre zu prüfen.

Verfahrensablauf:

Der Antragsteller schickt den Antrag über den Verein an den zuständigen Landessachbearbeiter. Der Antragsteller legt Ablichtungen von allen seinen waffenrechtlichen Genehmigungen bei.

Zur Bestätigung ist berechtigt:

Nach Abschnitt 3.1 und 3.2:

Oberpfälzer Schützenbund e.V.
Maximilian Peither, Referent Waffenrecht
Geschäftsstelle
Schützenstraße 99
92536 Pfreimd

E-Mail: ref-waffenrecht@osb-ev.de
